

Bozen, 21. März 2013

An die
Mitglieder der Südtiroler Landesregierung

z.Ktn.
An die Presse

Bau des Wald- und Almerschließungsweges zur Antersasc-Alm
**Antersasc: Bewahren Sie das Gebiet in seiner
Ursprünglichkeit!**

Sehr geehrte Mitglieder der Südtiroler Landesregierung

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz in Südtirol muss mit großem Befremden feststellen, dass noch immer Bestrebungen im Gange sind die Zwischenkofl-/Antersasc Alm im Naturpark Puez-Geisler mittels einer neuen Almstraße zu erschließen, da dieses Thema in einer der kommenden Sitzungen der Landesregierung wieder auf der Tagesordnung stehen wird. All dies, obwohl die II.

Landschaftsschutzkommission nunmehr zum zweiten Mal sowie weitere Gutachten den geplanten und zum Teil bereits realisierten Bau des oberen Teilstücks zur Erschließung der Zwischenkofl-/Antersasc Alm für ökologisch inakzeptabel bzw. unzulässig erklärt haben. Folgerichtig hat daher das Verwaltungsgericht mit Urteil Nr. 175 vom 27.04.2011 den Genehmigungsbescheid der Landesregierung aus dem Jahre 2009 aufgehoben. Das betroffene Gebiet ist als Naturpark ausgewiesen, gehört zum europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 und ist Teil des Weltnaturerbes der Dolomiten. Der Prüfbericht der UNESCO von Prof. Worboys bewertet jede zusätzliche Antropisierung des Welterbegebietes kritisch. Der Titel des Weltnaturerbes würde durch eine unüberlegte Entscheidung aufgrund einer für die Sanierung der Alm nicht notwendigen Zufahrt leichtfertig auf's Spiel gesetzt.

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz ist jedoch zuversichtlich, dass die Landesregierung am kommenden Dienstag die Entscheidungen der eigenen kompetenten Fachgremien in der Landesverwaltung

Dachverband für Natur- und Umweltschutz
Kornplatz 10, 39100 Bozen
Telefon 0471 97 37 00
Fax 0471 97 67 55
info@umwelt.bz.it
www.umwelt.bz.it

**Dachverband für
Natur- und Umweltschutz**
CIPRA Südtirol 

und der Gerichtsbehörde akzeptieren und mittragen wird. Zudem hat auch die Landesregierung die breite Ablehnung des Projektes durch den überwiegenden Teil der Öffentlichkeit zweifelsohne zur Kenntnis genommen und kann damit das Kapitel um die Erschließung der Antersasc Alm als endgültig abgeschlossen betrachten. Dem Grundsatz des übergeordneten öffentlichen Interesses wird die Landesregierung gerecht, indem sie diesen ökologisch besonders sensiblen, durch Naturnähe und Ursprünglichkeit gekennzeichneten Almbereich schützt und für nachfolgende Generationen im aktuellen Zustand erhält.

Mit den besten Grüßen

Dr. Klauspeter Dissinger
Vorsitzender des Dachverbandes
für Natur- und Umweltschutz